

EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU



**Gemeindeversammlung
vom 23. November 2026**

**Mitteilungsblatt des Gemeinderates
Nr. 80**

Impressum «Mitteilungsblatt des Gemeinderates»

Herausgeberin

Einwohnergemeinde Signau

Redaktion

Gemeinderat Signau, Kommissionen/Ressorts und
Gemeindeverwaltung Signau, Gemeindeschreiber Peter Gerber

Kontaktangaben

Dorfstrasse 5, 3534 Signau | Tel. 034 497 11 25 | E-Mail info@signau.ch

Satz und Druck

Vögeli AG, Sägestrasse 21 – 23, 3550 Langnau i.E.

Auflage

1'450 Exemplare, wird in alle Haushalte der Gemeinde Signau verteilt

Erscheinungsweise

halbjährlich, bei ausserordentlichen Gemeindeversammlungen nach Bedarf zusätzlich

Titelbild

Christoph Hofer | «Abendstimmung»

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Teilnahme an der nächsten Gemeindeversammlung ein:

Montag, 23. November 2026,

**19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Signau
mit anschliessendem Apéro**

Die farbliche Hervorhebung zeigt es: Diese Gemeindeversammlung beginnt etwas früher als gewohnt und findet in der Turnhalle anstelle des Singsaals statt. Ein Blick auf die Traktandenliste legt die Gründe offen – der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten eine breite Palette an Geschäften vor. Solche, die jährlich anstehen wie das Budget und solche, die deutlich seltener vorkommen wie die Revision der Ortsplanung.

Angesichts der grossen Zahl an Traktanden verzichten wir an dieser Stelle auf den sonst üblichen kurzen Überblick zu den einzelnen Geschäften in wenigen Sätzen.

Unverändert gilt: Für jedes Traktandum finden Sie auf den folgenden Seiten einen kurzen Einleitungstext und danach alles Wissenswerte ausformuliert.

Etwas, das nur alle vier Jahre vorkommt, ist das Ende einer Legislatur mit dem Wechsel zu einer neuen. Vier Jahre, engagierte Diskussionen, zahlreiche Beschlüsse: Für einige Behördenmitglieder geht Ende 2026 ein Kapitel der politischen Laufbahn zu Ende, für andere wiederum bedeutet die neue Legislatur ab 2027 die ersten Schritte in der Kommunalpolitik. Ein denkwürdiger Moment also, dem wir den Verabschiedungen an der Gemeindeversammlung gerecht werden wollen.

Aktuelle Informationen aus der Gemeindeverwaltung und Wissenswertes zu weiteren Themen finden Sie im hinteren Teil dieses Mitteilungsblatts. Vielen Dank für Ihr Interesse.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

- 1** **Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2027**
- 2** **Revision Ortsplanung und baurechtliche Grundordnung**
bestehend aus den Zonenplänen Siedlung, Landschaft, Gewässerräume und Naturgefahren sowie dem Baureglement
- 3** **Wasserversorgungsreglement mit Tarif**
Neufassung
- 4** **Abwasserentsorgungsreglement mit Tarif**
Neufassung
- 5** **Wahlen Legislatur 2027 – 2030**
 - a) Präsidentin oder Präsident der Versammlung und des Gemeinderates
 - b) Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates
 - c) 3 Mitglieder der Bau- und Planungskommission
- 6** **Orientierungen**
 - Stand Projekt Campus Signau
 - Informationen Schule Signau
 - Medizinische Grundversorgung
- 7** **Verschiedenes**
- 8** **Verabschiedungen**

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen können 30 Tage vor der Versammlung, das heisst ab dem 22. Oktober 2026, bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Die Informationen sind zudem auf www.signau.ch bereitgestellt (Menüpunkt Politik > Gemeindeversammlung).

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – bei Wahlen innert 10 Tagen – nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Artikel 49a kant. Gemeindegesetz) hingewiesen.

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2027

1

Bericht: Gemeinderat Andreas Jutzi | Finanzverwalterin Susanne Beer

Das Wichtigste in Kürze

Für das Jahr 2027 weist das Budget der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 347'727.00 im Gesamthaushalt aus. Auf der Investitionsseite machen die vorgesehenen Ausgaben für den Campus den grössten Anteil aus. Bei der Steueranlage und den Liegenschaftssteuern sind keine Änderungen vorgesehen.

Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2027 sieht bei Aufwendungen von CHF 12'510'219.00 und Erträgen von CHF 12'857'946.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 347'727.00 (Gesamthaushalt) vor. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 216'407.00 ab. Details gehen aus dem Zusammenzug zur Erfolgsrechnung nach Funktionen auf Seite 10 hervor. Das Budget kann bei der Finanzverwaltung oder online auf www.signau.ch > Politik > Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2027 Nettoausgaben von insgesamt CHF 9'409'000.00 vor, wovon ein Betrag von CHF 535'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach CHF 8'874'000.00, wovon ein Betrag von CHF 7'400'000.00 für das Projekt Campus reserviert ist. Ohne die Investitionen in den Campus sind im Jahr 2027 steuerfinanzierte Projekte für CHF 1'474'000.00 geplant.

Die Steueranlage verbleibt bei 1.94 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Die Gebühren beim Abfall bleiben unverändert; in den Bereichen Wasser und Abwasser richten sie sich nach den neuen Rechtsgrundlagen (siehe Informationen unter Traktanden 3 und 4 dieser Gemeindeversammlung).

Die spezialfinanzierten Bereiche werden wie folgt budgetiert:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss CHF 12'520.00 Eigenkapital per Ende 2027 voraussichtlich CHF 54'680.00
Wasser	Ertragsüberschuss CHF 55'430.00 Eigenkapital per Ende 2027 voraussichtlich CHF 424'330.00
Abwasser	Ertragsüberschuss CHF 76'080.00 Eigenkapital per Ende 2027 voraussichtlich CHF 367'080.00
Abfall	Aufwandüberschuss CHF 190.00 Eigenkapital per Ende 2027 voraussichtlich CHF 261'610.00

Wichtige Geschäftsfälle, die das Budget 2027 beeinflussen

Wichtige Abweichungen gegenüber dem Budget 2026:

Bereich Aufwand

Personalaufwand	Mehraufwand	CHF	191'279.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	Mehraufwand	CHF	153'002.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Mehraufwand	CHF	38'234.00
Finanzaufwand	Minderaufwand	CHF	8'750.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	Mehraufwand	CHF	106'459.00
Lastenausgleich Lehrergehälter	Mehraufwand	CHF	60'588.00
Entschädigungen an Gemeinden (Betriebsbeitrag)	Minderaufwand	CHF	37'020.00
Ergänzungsleistungen AHV/IV	Mehraufwand	CHF	41'585.00
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	Mehraufwand	CHF	15'985.00
Einlage in Spezialfinanzierung «Verwaltungsvermögen»	Minderaufwand	CHF	129'237.00

Bereich Ertrag

Einkommenssteuern	Mehrertrag	CHF	461'306.00
Vermögenssteuern	Mehrertrag	CHF	91'630.00
Gewinnsteuern	Minderertrag	CHF	55'000.00
Liegenschaftssteuern	Minderertrag	CHF	20'000.00
Anschlussgebühren Wasserversorgung	Mehrertrag	CHF	60'000.00
Anschlussgebühren Abwasser	Mehrertrag	CHF	95'000.00
Finanz- und Lastenausgleich	Minderertrag	CHF	43'625.00

Bilanz

Die Einwohnergemeinde Signau verfügt per 31. Dezember 2025 über eine ausgeglichene Bilanz. Sie verfügt über ein grosses Eigenkapital von CHF 16.1 Mio. Die Schulden betragen zurzeit CHF 2 Mio.

Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital des Steuerhaushaltes) beträgt per 31. Dezember 2025 rund CHF 3.37 Mio., die finanzpolitische Reserve rund CHF 2.24 Mio. und die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen rund CHF 5.39 Mio.

Investitionen/grössere Projekte, die das Budget 2027 beeinflussen

Schulanlage Signau, Campus	CHF	7'400'000.00
Kauf ehemaliges Kino Roxy	CHF	560'000.00
Gemeindestrassen, diverse Projekte	CHF	304'000.00
Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug Werkhof	CHF	135'000.00
Parkplatz Sportplatz Gässli	CHF	180'000.00
Wasserleitung Eggiwilstrasse	CHF	450'000.00

Abschreibungen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) übernommen und beträgt CHF 3'498'000.00. Laut Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird dieses linear in 12 Jahren abgeschrieben. Dies belastet die Rechnung somit jährlich mit CHF 291'500.00.

Total Abschreibungen im Budget 2027	CHF	665'738.00
Abzüglich «alte Abschreibungen»	CHF	– 291'500.00
Ergebnis: Kumulierte Abschreibungen nach HRM2	CHF	374'238.00

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Veränderungen des Eigenkapitals und deren Ursachen.

	31. Dezember 2026	31. Dezember 2027
290 Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	CHF 980'200.00	CHF 1'107'700.00
293 Vorfinanzierungen	CHF 9'200'100.00	CHF 9'948'820.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF 8'100.00	CHF 8'100.00
299 Bilanzüberschuss	CHF 4'203'800.00	CHF 4'420'207.00
29 Eigenkapital total	CHF 14'392'200.00	CHF 15'484'827.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 347'727.00 (Gesamthaushalt) zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.94 Einheiten
- einer Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.

Der Finanzplan

Das Investitionsverzeichnis für die Jahre 2026 – 2031 hat der Gemeinderat am 12. Oktober 2026 beraten. Folgende Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt sind geplant (in Franken): 2026: 4.8 Mio. / 2027: 8.9 Mio. / 2028: 7.95 Mio. / 2029: 0.42 Mio. / 2030: 0.71 Mio. / 2031: 0.96 Mio.

Das Budget 2027 präsentiert sich wie folgt:



Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	1'962'149.00	1'770'870.00	1'582'518.26
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'387'032.00	2'234'030.00	1'912'331.77
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	665'738.00	627'504.00	546'294.64
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	363'800.00	363'800.00	453'404.76
36	Transferaufwand	6'497'380.00	6'316'611.00	6'108'660.77
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	11'876'099.00	11'312'815.00	10'603'210.20
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	6'753'326.00	6'239'320.00	6'711'003.95
41	Regalien und Konzessionen	97'700.00	95'700.00	97'778.95
42	Entgelte	1'475'950.00	1'275'660.00	1'385'526.26
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Total Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierung	143'900.00	137'957.00	94'459.29
46	Transferertrag	4'190'515.00	4'143'300.00	3'656'574.53
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	12'661'391.00	11'891'937.00	11'945'342.88
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	785'292.00	579'122.00	1'342'132.68
33	Finanzaufwand	57'100.00	65'850.00	45'807.95
44	Finanzertrag	135'835.00	131'045.00	166'498.60
	Ergebnis aus Finanzierung	78'735.00	65'195.00	120'690.65
	Operatives Ergebnis	864'027.00	644'317.00	1'462'823.33
38	Ausserordentlicher Aufwand	516'300.00	643'537.00	1'465'370.07
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	– 516'300.00	– 643'537.00	– 1'465'370.07
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	347'727.00	780.00	– 2'546.74
	+ = Ertragsüberschuss			
	– = Aufwandüberschuss			

Budget Erfolgsrechnung | Zusammenfassung Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	12'641'729.00	12'858'136.00	12'087'652.00	12'087'652.00	12'536'365.65	12'536'365.65
	Ertragsüberschuss	216'407.00					
0	Allgemeine Verwaltung	1'388'688.00	145'610.00	1'271'317.00	132'030.00	1'183'004.44	143'159.20
	Nettoaufwand		1'243'078.00		1'139'287.00		1'039'845.24
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	387'810.00	257'860.00	393'250.00	254'670.00	369'058.47	266'459.41
	Nettoaufwand		129'950.00		138'580.00		102'599.06
2	Bildung	4'066'050.00	1'889'095.00	3'828'991.00	1'774'915.00	3'974'004.37	1'970'285.63
	Nettoaufwand		2'176'955.00		2'054'076.00		2'003'718.74
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	151'870.00	15'060.00	138'870.00	14'600.00	107'742.26	8'347.00
	Nettoaufwand		136'810.00		124'270.00		99'395.26
4	Gesundheit	25'390.00		23'850.00		17'944.30	
	Nettoaufwand		25'390.00		23'850.00		17'944.30
5	Soziale Sicherheit	2'682'089.00	85'300.00	2'557'660.00	85'500.00	2'340'776.10	86'692.65
	Nettoaufwand		2'596'789.00		2'472'160.00		2'254'083.45
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'288'820.00	82'000.00	1'243'220.00	80'700.00	1'106'996.82	78'752.36
	Nettoaufwand		1'206'820.00		1'162'520.00		1'028'244.46
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'482'820.00	1'306'750.00	1'343'577.00	1'143'597.00	1'342'837.52	1'181'370.50
	Nettoaufwand		176'070.00		199'980.00		161'467.02
8	Volkswirtschaft	30'550.00	98'200.00	22'060.00	96'200.00	38'881.60	126'436.50
	Nettoertrag	67'650.00		74'140.00		87'554.90	
9	Finanzen und Steuern	1'137'642.00	8'978'261.00	1'264'857.00	8'505'440.00	2'055'119.77	8'674'862.40
	Nettoertrag	7'840'619.00		7'240'583.00		6'619'742.63	

Revision Ortsplanung/baurechtliche Grundordnung bestehend aus Zonenplänen Siedlung, Landschaft, Gewässerräume und Naturgefahren sowie Baureglement

2

Bericht: Gemeindepräsident Arno Jutzi und BHP Raumplan AG

Das Wichtigste in Kürze

Bei Ortsplanungen ist häufig von einer Planbeständigkeit zwischen 10 bis 15 Jahren die Rede. In Signau sind es nun ziemlich genau 15 Jahre seit der letzten Gesamtrevision der Ortsplanung. Die Vorarbeiten zur vorliegenden Revision begannen einige Jahre früher, jetzt liegt das Ergebnis zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vor.

Ausgangslage

Gemäss Artikel 6 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Signau beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Annahme, Änderung und Aufhebung der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Zonenplänen und Baureglement).

Die Ortsplanung der Gemeinde Signau wurde zuletzt zwischen 2008 und 2010 gesamtrevidiert mit Abschluss im Jahr 2012. Seither haben sich die Gesetzgebung von Bund und Kanton stark verändert, auch die übergeordneten Planungsinstrumente haben sich weiterentwickelt. Einige Anpassungen, zum Beispiel bezüglich Messweisen oder Gewässerräumen, wurden bereits im Rahmen von Teilrevisionen nachvollzogen. Nun ist jedoch wiederum eine Gesamtrevision, mit Fokus auf die Innenentwicklung, vorgesehen.

Zielsetzung

Der Erläuterungsbericht zur Ortsplanungsrevision zeigt anschaulich den Werdegang des nun zum Beschluss vorliegenden Revisionsstands. Die konkreten Ziele der Ortsplanungsrevision bestehen darin,

- ein Entwicklungskonzept Gemeindegebiet sowie ein Entwicklungskonzept Siedlungsgebiet zu erarbeiten,
- eine Studie für die Siedlungsentwicklung nach innen zu erstellen,
- ein kommunales Landschaftsinventar für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen,
- die grundeigentümerverbindliche Landschaftsplanung für das gesamte Gemeindegebiet zu überprüfen und anzupassen,
- den Zonenplan Siedlung sowie den Zonenplan Landschaft umfassend zu aktualisieren,
- die Zonenpläne Gewässerräume Nord und Süd mit den Naturgefahren zusammenzuführen,
- das Baureglement umfassend zu aktualisieren und zu vereinfachen,
- die kommunale Fusswegnetz- und Veloroutenplanung behördenverbindlich umzusetzen bzw. den Richtplan Verkehr zu aktualisieren und
- nicht mehr benötigte Planungsinstrumente aufzuheben.

Bisheriger Verlauf der Ortsplanungsrevision

2022 lancierte der Gemeinderat die Revision der Ortsplanung, am 26. November 2022 genehmigte die Gemeindeversammlung den entsprechenden Kredit. 2023 konnten sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung alle Interessierten zu den konzeptionellen Plänen äussern. 2024 folgte die öffentliche Mitwirkung zur Richt- und Nutzungsplanung. Im Februar 2025 konnten die Ergebnisse der Mitwirkungsphase nach einer Konsolidierung als Planungsentwurf zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden.

Diese nahm knapp ein Jahr in Anspruch, bis Mitte Dezember 2025 der Vorprüfungsbericht eintraf. Die vorzunehmenden Bereinigungen anhand der formulierten Genehmigungsvorbehalte konnten danach rasch vorangetrieben werden, was vom 31. Juli bis 31. August 2026 die Durchführung der öffentlichen Auflage der Zonenpläne und des Baureglements erlaubte. Der behördenverbindliche Richtplan Verkehr, welcher auch Bestandteil der Ortsplanungsrevision ist, jedoch in der Beschlussfassungskompetenz des Gemeinderats liegt, wurde ebenfalls bereinigt und Mitte Oktober 2026 durch den Gemeinderat beschlossen. Die öffentliche Auflage der eigentümerverbindlichen Nutzungsplanung bestand aus folgenden Unterlagen, die entsprechend den Ergebnissen der Einspracheverhandlungen bereinigt wurden und nun von der Gemeindeversammlung zu beschliessen sind:

- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Landschaft Nord und Süd
- Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren Nord und Süd
- Baureglement

Zur Erläuterung wurden ausserdem die folgenden Dokumente aufgelegt:

- Erläuterungsbericht mit Anhängen (Plan Entwicklungskonzept Gemeindegebiet, Plan Entwicklungskonzept Siedlungsgebiet, Bereinigung Vorprüfung)
- Potenzialstudie Siedlungsentwicklung mit Bericht und Plänen
- Landschaftsinventar
- Mitwirkungsbericht Konzeptphase
- Mitwirkungsbericht Richt- und Nutzungsplanung
- Vorprüfungsbericht Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
- Fachgutachten Naturgefahren

Änderungen am Zonenplan Siedlung in Kürze

Die Anpassungen im [Zonenplan Siedlung](#) sind im Erläuterungsbericht zur Mitwirkung resp. zur öffentlichen Auflage bereits im Detail beschrieben. Es wird auf das Kapitel 2.2 des erwähnten Berichts verwiesen. Hier deshalb lediglich eine kurze Zusammenfassung:

[Einzonungen \(Kapitel 2.2.1 des Erläuterungsberichts\)](#)

- Parzelle Nr. 1159, Sängeli, Zone mit Planungspflicht (ZPP) 4
Neue Fläche der Bauzone 7'663 m², bisher Landwirtschaftszone
- Parzelle Nr. 157, Hauptstrasse 7, Schüpbach
Neue Fläche der Bauzone (Mischzone M2) 3'198 m², bisher Landwirtschaftszone
- Parzelle Nr. 904, Schulhausgässli 9, Schüpbach
Neue Fläche der Bauzone (Mischzone M2) 1'214 m², bisher Landwirtschaftszone
- Parzelle Nr. 1010, Hübelischachen 45d, Schüpbach
Neue Fläche der Bauzone (Mischzone M2) 499 m², bisher Landwirtschaftszone
- Parzelle Nr. 1683, Eggiwilstrasse 28, Schüpbach
Neue Fläche der Bauzone (Mischzone M2) 813 m², bisher Landwirtschaftszone
- Parzelle Nr. 1673, Eggiwilstrasse 32, Schüpbach
Neue Fläche der Bauzone (Mischzone M2) 1'101 m², bisher Landwirtschaftszone
- Parzelle Nr. 930, Schachenweg 3, Schüpbach
Neue Fläche der Bauzone (Mischzone M2) 1'131 m², bisher Landwirtschaftszone
- Parzelle Nr. 1183, Brüggschachen 23, Emmenmatt
Neue Fläche der Bauzone (Mischzone M2) 688 m², bisher Landwirtschaftszone und Dorfzone D2

- Parzelle Nr. 1234, Dorfstrasse 173, Signau
Neue Fläche der Bauzone (Mischzone M2) 12 m², bisher Landwirtschaftszone
- Parzellen Nrn. 1798 und 732, Eggiwilstrasse 8 und «Schüpbach Moos», Schüpbach
Neue Fläche der Bauzone (Mischzone M2) total 2'495 m², bisher Landwirtschaftszone

Umzonungen (Kapitel 2.2.2 des Erläuterungsberichts)

- Gässli, Signau; bisherige Zone mit Planungspflicht (ZPP) 1
Aufhebung ZPP 1 mit neuer Zuteilung der bereits überbauten Parzellen Nrn. 509, 868, 2126 und 2127 entlang des Gässlis in eine Mischzone M2, Zuordnung der überbauten Parzelle Nr. 1477 in eine neue Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) E
- Gebiet Gewerbestrasse und Schulhausgässli, Schüpbach
Teilweise Umzonung der Parzelle Nr. 109 (exkl. heutiger Rasensportplatz) sowie der Parzellen Nrn. 435 und 1675 in eine Arbeitszone A2. Parzellen Nrn. 293 und 1072 (teilweise) verbleiben in der bestehenden ZPP 3 «Moos».
- Parzelle Nr. 770, Eggiwilstrasse 55, Schüpbach
Bestehende Dorfzone D2 wird zu Arbeitszone A1
- Parzellen Nrn. 1545 und 1873, Eggiwilstrasse 1, Schüpbach (Rest. Kreuz)
Bestehende Wohnzone W2 auf Teilen der beiden Parzellen wird neu zu Mischzone M2

Aufzonungen (Kapitel 2.2.3 des Erläuterungsberichts)

- Gebiet Ausserdorf, Signau
Bisherige Zuordnung von Parzellen zur Dorfzone D2 wird zu Kernzone K2 geändert, ermöglicht dichtere Bebauung
- Arbeitsplatzgebiet, Schüpbach (Umgebung Anschluss Kantonsstrasse T10)
Bisherige Zuordnung der Gewerbezone wird zu Arbeitszone A2, ermöglicht Nutzungsverdichtung

Rückzonungen (Kapitel 2.2.4 des Erläuterungsberichts)

- Gässli, Signau; bisherige Zone mit Planungspflicht (ZPP) 1
Aufhebung ZPP 1 mit Rückzonung der Parzellen Nrn. 1175 und 997 in Landwirtschaftszone. Die eingezonte Fläche im Umfang von rund 9'500 m² konnte seit der Einzonung im Jahr 2012 nicht einer zweckmässigen Bebauung zugeführt werden. Zudem steht sie in Konflikt mit der ISOS-Umgebungsrichtung und deren Erhaltungsziel a (Nicht-Bauzone).
- Sängeliweidli, Signau; bisherige Zone mit Planungspflicht (ZPP) 2
Aufhebung ZPP 2 mit Rückzonung der unüberbauten Teile der Parzellen Nrn. 276 und 362 sowie der unbebauten Strassenparzelle Nr. 1919. Ein Teil der Strassenparzelle wird in die Wohnzone W2 umgezont. Eingezonte Fläche von rund 7'000 m² konnte über längere Zeit keiner Bebauung zugeführt werden. Zudem steht sie in Konflikt mit der ISOS-Umgebungsrichtung und deren Erhaltungsziel a (Nicht-Bauzone).
- Parzelle Nr. 2164, östlich Dorfstrasse 173, Signau
Anpassung der Bauzonenfläche nach einer vorgenommenen Parzellenmutation. 16 m² werden rückgezont, siehe auch Zusammenhang mit der unter «Einzonungen» erwähnten Einzonungsfläche von 12 m² auf Parzelle Nr. 1234.

Weitere Anpassungen

Informationen zu diversen Themen wie Ortsbildschutzgebiet, bestehende Überbauungsordnungen, Wiederherstellung von Zonen mit Planungspflicht, Grünzone, neue verbindliche Waldgrenzen, Arrondierungen (kleinere Anpassungen der Nutzungszonen mit Fläche von weniger als 5 m²) sind im Kapitel

2.2.5 des Erläuterungsberichts beschrieben. Ebenso wird dort das von der Ortsplanungsrevision ausgenommene Gebiet (Parzellen Nrn. 1014 und 1670, Schachen in Schüpbach, südöstlich Eggiwilstrasse 29) erwähnt.

Änderungen am Gemeindebaureglement in Kürze

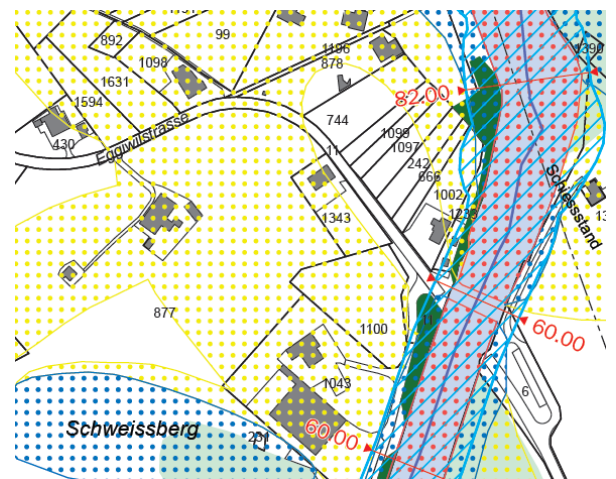
Als Grundlage für das neue **Baureglement** dienen das bestehende Baureglement 2011 mit den in der Zwischenzeit erfolgten Teilrevisionen sowie die Musterdokumente des Kantons. Zentrale Änderungen im Baureglement betreffen folgende Artikel (Nummerierung gemäss neuem Reglement):

- Artikel 4 und 15 zu Besitzstand
- Artikel 5 zu Wohn-, Misch-, Kern- und Arbeitszonen
- Artikel 6 zu Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN)
- Artikel 8 zu neuer Grünzone
- Artikel 9 bis 13 zu Zonen mit Planungspflicht
- Artikel 15 zu baupolizeilichen Massen (Abstände, Längen, Höhen etc.)
- Artikel 16 zu haushälterischer Bodennutzung
- Artikel 17 bis 21 zu Bauabständen
- Artikel 22 zur Gestaltungsfreiheit bei gemeinsamer Projektierung
- Artikel 23 bis 34 zur Bau- und Aussenraumgestaltung
- Artikel 35 und 36 zur Qualitätssicherung
- Artikel 37 zu gemeinsamen Heiz- oder Holzkraftwerken
- Artikel 38 bis 45 zu Ortsbildpflege und Pflege der Kulturlandschaft
- Artikel 46 und 48 zum Schutz der naturnahen Landschaft
- Artikel 49 bis 51 zu Ersatz- und Fördermassnahmen
- Artikel 52 zu Naturgefahren
- Artikel 54 und 55 zu Strafbestimmungen

Weitere Bestandteile der Ortsplanungsrevision

Im **Zonenplan Landschaft** wurden Ortsbildschutzgebiete festgelegt, Aussichtspunkte sowie Informationen zu Erdburgen, Burgstellen und Nagelfluhblöcken aus dem bestehenden Schutzplan (genehmigt 1995) übernommen und die historischen Verkehrswege grundeigentümergebunden festgelegt. Weiter sind erhaltenswerte Einzelbäume ausgeschieden, Landschaftsschon- und -schutzgebiete sowie Feuchtgebiete aus dem Schutzplan übernommen worden.

Im **Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren** erfolgte die Übernahme der bereits 2020 festgelegten Gewässerräume. Bei den Parzellen Nrn. 1609 (Grüngutsammelstelle) und 1708 (Gässli 14, Signau) wurden Korrekturen eines Planungsfehlers mittels Anpassung der Fliessgewässerachsen vorgenommen. Die Naturgefahrengebiete wurden auf Basis der bestehenden Informationen übernommen; die aktuell laufende Gesamtrevision der Gefahrenkarte Signau (exkl. Emme) wird zu gegebener Zeit nachzuvollzogen sein.



Ausschnitt neuer Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren, Gebiet Bubeneibrücke (Stand öffentliche Auflage, Bildquelle Einwohnergemeinde Signau / BHP Raumplan AG)

Eingaben aus Mitwirkung, Vorprüfung und öffentlicher Auflage

Die Eingaben aus der durchgeführten öffentlichen Mitwirkung sowie der kantonale Vorprüfungsbericht konnten den Akten der öffentlichen Auflage entnommen werden.

Während der öffentlichen Auflage vom 31. Juli bis 31. August 2026 sind fünf Einsprachen eingegangen. Nach Prüfung der eingegangenen Einsprachen und geführten Verhandlungen mit den Eigentümer-schaften hat der Gemeinderat am 12. Oktober 2026 folgende inhaltliche Änderungen beschlossen und beantragt, diesen ebenfalls an der Versammlung zu folgen:

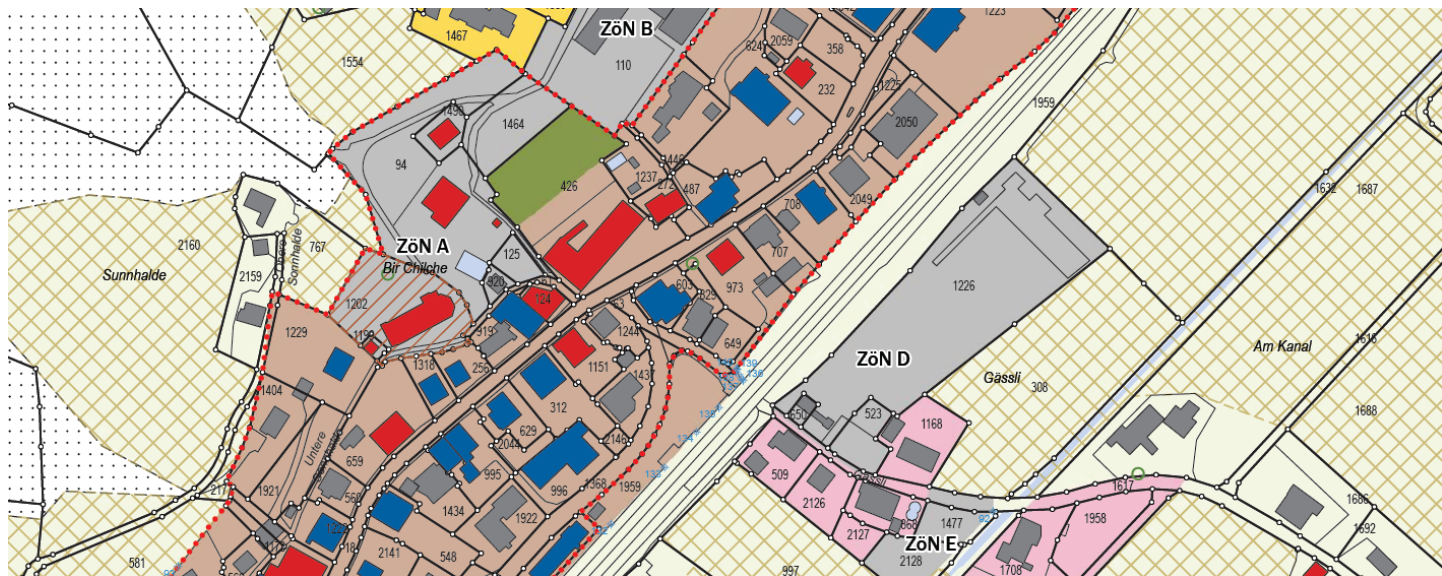
- Verzicht auf ursprünglich vorgesehene teilweise Einzonung der Parzelle Nr. 1681 (Eggiwilstrasse 18, Schüpbach) von der Landwirtschaftszone in eine Mischzone M2 auf expliziten Antrag der Eigentü-merschaft.
- Anpassung/Ausdehnung der Einzonungsfläche auf Parzelle Nr. 157 (Hauptstrasse 7, Schüpbach) von der Landwirtschaftszone in eine Mischzone 2.

Diese beiden genannten Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage sind im Sinne von Artikel 60 Absatz 3 des kant. Baugesetzes (BauG) zu beschliessen und nachträglich nochmals zu publizieren bzw. öffentlich aufzulegen. Somit konnte bei zwei Einsprachen eine Einigung erzielt werden, diese bleiben jedoch formell noch unerledigt. Zwei weitere Einsprachen bezüglich Ortsbildschutzgebiet Schüpbach resp. Inhalten im Zonenplan Landschaft wurden anlässlich der geführten Verhandlungen zurückgezo-gen und gelten somit als erledigt.

Eine Einsprache zur vorgesehenen Rückzonung der ZPP 1 Gässli wurde aufrechterhalten und blieb so-mit unerledigt. Hierzu wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision entscheiden müssen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Revision der Ortsplanung bzw. der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus den Zonenplänen Siedlung, Zonenplänen Landschaft, Zonenplan Ge-wässerräume und Naturgefahren sowie dem Baureglement) in der vorliegenden aufgelegten Fassung mit Stand vom 12. Oktober 2026 zu beschliessen. Die integrierten Änderungen gegenüber der Aufla-gefassung im Gebiet der Parzellen Nrn. 1681 und 157 werden im Sinne von Artikel 60 Absatz 3 BauG durch die Gemeindeversammlung beschlossen und nachträglich publiziert und öffentlich aufgelegt.



Ausschnitt neuer Zonenplan Siedlung (Stand öffentliche Auflage)

Bildquelle: Einwohnergemeinde Signau / BHP Raumplan AG

Das Wichtigste in Kürze

Das geltende Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Signau stammt aus dem Jahr 1999. In den letzten Jahren hat sich der Gemeinderat verschiedentlich mit dem wachsenden Revisionsbedarf befasst, bis dann die Hauptarbeiten zur Revision seit 2024 gezielt vorangetrieben werden konnten. Das Wasserversorgungsreglement mit zugehörigem Tarif liegt nun als Neufassung vor.

Verschiedene Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen seit Inkrafttreten des derzeitigen Wasserversorgungsreglements führten zu einem Bedarf nach einer Neufassung. Vom Kanton liegen Mustererlasse vor, die einen guten Anhaltspunkt für das geeignete Mass an Regelungen bieten. Die Kommission Ver- und Entsorgung hat sich über längere Zeit in mehreren Bearbeitungsrunden intensiv mit den neu festzulegenden Bestimmungen befasst, bevor der Gemeinderat den nun vorliegenden Stand zuhanden der Gemeindeversammlung verabschieden konnte.

Da sich die Überarbeitung des Wasserversorgungsreglements über weite Teile des Erlasses erstreckt, ist eine Gegenüberstellung des bisherigen und des vorgesehenen neuen Inhalts kaum sinnvoll darzustellen. Aus diesem Grund erfolgt die Bereitstellung eines Exemplars des zu beschliessenden Reglements mit gelb hervorgehobenen Anpassungen. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf Wunsch bezogen werden. Zudem ist es unter www.signau.ch einsehbar (Menüpunkt Politik > Gemeindeversammlung).

Die wichtigsten Änderungen und Informationen zusammengefasst

Wasserversorgungsreglement

- Neue Bemessungsgrundlage für die Anschluss- und Grundgebühren (neu «Loading Units» LU anstelle von «Belastungswerten» BW)
- Einführung wiederkehrende Löschgebühren für nicht angeschlossene Bauten, deren Löschschutz aufgrund ihrer Nähe zum nächsten Hydranten gewährleistet ist
- Artikel 45 mit Übergangsbestimmungen: Zeitliche Abgrenzung von Bemessungsgrundlage und Gebührenansätzen / Vorgehen für den Übergang von BW zu LU mittels Selbstdeklaration / «Allgemeine Amnestie» für festgestellte grössere Abweichungen im Rahmen der Selbstdeklaration

Tarif zum Wasserversorgungsreglement

- Ausgangslage Bemessung der neuen Ansätze für Anschluss- und Grundgebühren: Annahme sind 20% weniger LU als BW
- Ansatz neue wiederkehrende Löschgebühr
- Verbrauchsgebühren unverändert, Ansatz wie bisher
- Anpassung der Berechnung für Bauwasser: Dem unterschiedlichen Volumen je nach Bauvorhaben soll besser Rechnung getragen werden
- Stellungnahme Preisüberwachung

Zum Thema Preisüberwachung ist festzuhalten, dass die Gemeinde gestützt auf das eidg. Preisüberwachungsgesetz einer Anhörungspflicht nachkommen muss. Dies konnte rechtzeitig in die Wege geleitet werden. Die Gemeinde hat zu gegebener Zeit nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung ihre Selbstdекlaration zuhanden des Preisüberwachers zu veröffentlichen.

Das ebenfalls überarbeitete Abwasserentsorgungsreglement samt dazu gehörendem Tarif wird im Rahmen eines separaten Traktandums an dieser Gemeindeversammlung behandelt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Neufassung des Wasserversorgungsreglements der Einwohnergemeinde Signau sowie den dazu gehörenden Tarif zu beschliessen.



Blick ins Wasserreservoir Moosberg

Bildquelle: Karin Müller

Das Wichtigste in Kürze

Wo Wasser verbraucht wird, resultiert fast immer auch Abwasser, das zu entsorgen ist. Folgerichtig ist nebst der Neufassung der kommunalen Bestimmungen zur Wasserversorgung auch das Reglement über die Abwasserentsorgung samt dem dazu gehörenden Tarif überarbeitet worden. Auch dieser Erlass ist mittlerweile 27-jährig.

Verschiedene Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen seit Inkrafttreten des derzeitigen Abwasserreglements führten zu einem Bedarf nach einer Neufassung. Gleich wie beim Wasserversorgungsreglement konnte auf ein Musterreglement des Kantons zurückgegriffen werden, um eine Leitlinie der anzupassenden Bestimmungen zu ermitteln. Die Kommission Ver- und Entsorgung hat sich über längere Zeit in mehreren Bearbeitungsrunden intensiv mit den neu festzulegenden Regeln befasst, bevor der Gemeinderat den nun vorliegenden Stand zuhanden der Gemeindeversammlung verabschieden konnte.

Beim Abwasserentsorgungsreglement hat sich eine neue Gliederung aufgedrängt, was einen direkten Quervergleich zwischen den bisherigen und vorgesehenen neuen Bestimmungen kaum zulässt. Aus diesem Grund erfolgt die Bereitstellung eines Exemplars des zu beschliessenden Reglements mit gelb hervorgehobenen Anpassungen. Zudem sind die Verweise auf die bisherigen Bestimmungen des bestehenden Reglements in roter Schrift vermerkt. Die Neufassung mit den entsprechenden Kennzeichnungen kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf Wunsch bezogen werden. Zudem ist sie unter www.signau.ch einsehbar (Menüpunkt Politik > Gemeindeversammlung).

Die wichtigsten Änderungen und Informationen zusammengefasst

Abwasserentsorgungsreglement

- Neue Bemessungsgrundlage für die Anschluss- und Grundgebühren (neu «Loading Units» LU anstelle von «Belastungswerten» BW)
- Festgelegter Entfernungsabzug für Neuanschlüsse
- Artikel 26 Absatz 8 zur Sonderregelung für Landwirtschaftsbetriebe: Neu festgelegte Zeitspanne von Mai bis Oktober und nicht mehr für einzelne Monate möglich bei teilzeitiger Ableitung in die öffentliche Abwasserreinigungsanlage
- Artikel 34 mit Übergangsbestimmungen: Zeitliche Abgrenzung von Bemessungsgrundlage und Gebührenansätzen / Vorgehen für den Übergang von BW zu LU mittels Selbstdeklaration / «Allgemeine Amnestie» für festgestellte grössere Abweichungen im Rahmen der Selbstdeklaration

Tarif zum Abwasserentsorgungsreglement

- Ausgangslage Bemessung der neuen Ansätze für Anschluss- und Grundgebühren: Annahme sind 20% weniger LU als BW
- Neue Tarifregelung zum Entfernungsabzug
- Verbrauchsgebühren unverändert, Ansatz wie bisher
- Stellungnahme Preisüberwachung

Die Preisüberwachung hält in ihrer Stellungnahme vom 7. Oktober 2026 zur pflichtgemäss durchgeführten Anhörung folgende Punkte im Sinne eines Antrags fest:

- Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren sind an die Einlage in die Spezialfinanzierungen Wertehalt anzurechnen.
- Die Gebühren sind so festzulegen, dass der Bestand auf dem Konto Eigenkapital («Bestand SF», Anm. d. Red.) innerhalb von zehn Jahren auf ca. CHF 100'000.00 abgebaut wird.
- Für grössere entwässerte Flächen ist eine spezifische Regenabwassergebühr zu erheben und insbesondere dafür zu sorgen, dass auch die Gemeinde und der Kanton ihren Anteil an die Strassenentwässerung bezahlen.

Diese Stellungnahme des Preisüberwachers ist im Entscheid der zuständigen Behörde aufzuführen. Falls sie dem formulierten Antrag nicht folgt, hat sie in der Veröffentlichung ihren abweichenden Entscheid zu begründen (Art. 14 Abs. 2 eidg. Preisüberwachungsgesetz).

Das ebenfalls überarbeitete Wasserversorgungsreglement samt dazu gehörendem Tarif wird im Rahmen eines separaten Traktandums an dieser Gemeindeversammlung behandelt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Neufassung des Abwasserentsorgungsreglements der Einwohnergemeinde Signau sowie den dazu gehörenden Tarif zu beschliessen.



ARA mittleres Emmental in Rüegsauchachen

Bildquelle: www.aram.ch

Wahlen Legislatur 2027 – 2030

- a) Präsidentin oder Präsident Versammlung/Gemeinderat
- b) Vizepräsidentin oder Vizepräsident Versammlung/Gemeinderat
- c) 3 Mitglieder der Bau- und Planungskommission

Bericht: Gemeindepräsident Arno Jutzi

5

Das Wichtigste in Kürze

Die laufende Legislatur dauert lediglich noch etwas mehr als einen Monat. Nach «stillen Wahlen» für den Gemeinderat und die Bildungskommission hat sich nun die Gemeindeversammlung zu verschiedenen weiteren Wahlgeschäften zu äussern.

Der Wahlherbst 2026 der Gemeinde Signau verlief bislang unerwartet still: Für den Gemeinderat fanden sich exakt so viele Kandidierende, wie Sitze zu besetzen sind. Gleiches gilt für die drei Sitze der Bildungskommission, die mit Urnenwahlen zu besetzen gewesen wären. Am 25. Oktober 2026 fand somit kein Wahlsonntag statt, die erwähnten Gremien wurden mit «stillen Wahlen» für die neue Legislatur 2027 – 2030 besetzt. Dies stellt einen krassen Gegensatz zu den Urnenwahlen 2022 dar, als mehr als doppelt so viele Kandidaturen wie zu besetzende Gemeinderatssitze vorlagen.

Verbunden mit dem Ablauf der Amtsdauer sind auf den 1. Januar 2027 durch die Gemeindeversammlung zu wählen resp. wieder zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident der Versammlung und des Gemeinderates
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Versammlung und des Gemeinderates
- 3 Mitglieder der Bau- und Planungskommission

Die Wahlvorschläge werden im Sinne von Artikel 53 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Signau (OgR) direkt anlässlich der Versammlung vom Gemeinderat unterbreitet. Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge einreichen.

Vorschlagswesen

Die an der Gemeindeversammlung zu wählenden Behördenmitglieder werden grundsätzlich von den einzelnen Kommissionen selber, allenfalls in Absprache mit den politischen Parteien, vorgeschlagen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die verschiedenen Bezirke und Interessengruppen angemessen vertreten sind. Die von den Kommissionen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden der Gemeindeversammlung mit einem Antrag des Gemeinderates zur Wahl unterbreitet. Zudem können die Stimmberechtigten an der Versammlung weitere Wahlvorschläge einreichen.

Wahlprozedere

Im Gegensatz zu den Urnenwahlen erfolgen die Wahlen an der Gemeindeversammlung im Mehrheitsverfahren (Majorzwahl). Das heisst, dass im ersten Wahlgang gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht. In einem allfälligen zweiten Wahlgang wird gewählt, wer am meisten Stimmen erhält.

Die Wahlen an der Gemeindeversammlung erfolgen in Anwendung von Artikel 53 OgR:

- Offen, wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind
- Geheim, wenn mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind

Anregungen und Hinweise werden gerne entgegengenommen, es ist jedoch keine Diskussion vorgesehen und es werden auch keine Entscheide gefällt.

Campus Signau – Stand des Projekts

Bericht: Gemeindepräsident Arno Jutzi

Nach ersten Anzeichen eines bedeutenden Bauvorhabens und der öffentlichen Feier zum Spatenstich am 17. Juni 2026 sind die Arbeiten für die neue Schulanlage nun seit mehreren Monaten am Laufen. Zunächst tat sich eine Baugrube auf, die erstmals auch vor Ort erkennen liess, welche Ausmasse der Campus Signau mit sich bringt.

Ende September 2026 wurde der Baukran installiert, seither wachsen die neuen Gebäude nach und nach aus dem Boden. Ein solches Grossprojekt ist herausfordernd und stellt die Beteiligten vor Situationen, bei denen die Lösungen nicht immer direkt auf der Hand liegen. Behörden, Verwaltung, Projektleitung und alle am Bau Beteiligten haben zur Aufgabe, den Neubau mit all seinen Auswirkungen auf die nähere und weitere Umgebung bestmöglich zu begleiten. Der Baufortschritt entspricht der Planung – wir sind also «im Hick».

In Sachen Informationen hat sich gezeigt, dass in der jetzt laufenden Realisierungsphase ein gewisses Bedürfnis über kurzfristige Orientierungen für die direkte Anwohnerschaft hinaus besteht. Der Gemeinderat prüft, welche geeigneten zusätzlichen Kanäle mit Aktualitäten versorgt werden können.

Der Gemeinderat beabsichtigt, eine Baustellen-Webcam installieren zu lassen. So kann auch bei garstigem Winterwetter von zu Hause aus mitverfolgt werden, wie sich das Bauwerk entwickelt. Der Link zur Webcam folgt zu gegebener Zeit online unter www.signau-campus.ch, wo auch weiterhin alle wichtigen Informationen rund um das Projekt zu finden sind. Sie erreichen die Webseite mit nebenstehendem QR-Code:



Blick auf den Bauplatz des Campus Signau, Ende August 2026

Bildquelle: Peter Gerber

Mittagstisch seit August 2026 an einem zweiten Standort

Seit August 2026 gibt es einen zweiten Mittagstisch-Standort zur Betreuung und Verpflegung von jüngeren Gästen. Die aktuell elf Kinder vom Kindergarten bis zur 4. Klasse werden jeweils am Donnerstag im Aufenthaltsraum der Alterssiedlung betreut und verpflegt. Dies, weil das Mooshüsi mit über 40 Schülerinnen und Schülern an einzelnen Tagen an seine Kapazitätsgrenzen stösst. In Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Verein «FamilienLeben Signau-Schüpbach» wird ein Teil der Kinder bereits ab 11.15 Uhr betreut. Dies ist nötig, weil die Tagesschule, die eine umfassende Betreuung anbieten wird, erst im August 2027 starten wird.

Grünes Licht für das Tagesschulprojekt

Die Bildungskommission und der Gemeinderat haben für die Umsetzung des Projekts «Tagesschule» der Schule Signau den Auftrag erteilt. Eine Eltern-Umfrage, die im Frühling 2026 durchgeführt wurde, hat ergeben, dass ab August 2027 in Signau eine Tagesschule geführt werden muss. Im Umfang von voraussichtlich 21 bis 25 Stunden pro Woche sollen Kinder ausserhalb der Kindergarten- und Schulzeiten betreut werden.



Damit dies möglich ist, braucht es geeignete Räume, diverse Konzepte, eine Tagesschulleitung, Mitarbeitende und administrative Grundlagen. Da der Campus Signau, in dem ein grosser Raum für die Tagesschule eingeplant ist, noch nicht auf nächsten August bezogen werden kann, wird eine provisorische Bleibe für die Tagesschule gesucht. Der bereits seit Jahren erfolgreich geführte Mittagstisch, den vor allem ältere Schülerinnen und Schüler nutzen, wird organisatorisch in die Tagesschule integriert. Demnächst soll die Stelle der Tagesschulleitung öffentlich ausgeschrieben werden.

Informationsanlässe für Eltern stossen auf grosses Interesse

Pro Schuljahr finden zusätzlich zu den klassischen Elternabenden Info-Anlässe für Eltern statt. Wer Kinder hat, muss mit einigen Herausforderungen rechnen: Soll ich mein Kind bereits im nächsten August in den Kindergarten schicken oder noch ein Jahr warten? Wann soll meine Tochter ein Handy erhalten? Was tun, wenn mein Sohn am Morgen nicht aufstehen mag? Wo bekomme ich Unterstützung bei Fragen zur Erziehung? Bei solchen und weiteren Fragen hilft es, wenn man merkt, dass man nicht allein ist.

Im November werden jeweils die Eltern, deren Kind neun Monate später in den Kindergarten oder in die Basisstufe kommt, über den Schuleintritt informiert. Gleichzeitig lernen die Mütter und Väter alle Lehrpersonen kennen, die auf der Schuleingangsstufe unterrichten. In diesem Schuljahr fand zudem ein Anlass zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen statt. Anfang 2027 ist ein Anlass geplant, an dem sich Eltern vernetzen können, um ein gemeinsames Vorgehen gegenüber ihren Jugendlichen beim Umgang mit dem Smartphone zu finden.

Medizinische Grundversorgung

Bericht: Gemeindepräsident Arno Jutzi

An der Gemeindeversammlung im Juni 2026 haben sich die Anwesenden im Rahmen einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zum Einbezug der Liegenschaft «ehemaliges Kino Roxy» an der Dorfstrasse 32 in Signau für ein mögliches neues Ärztezentrum ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kaufverhandlungen mit der aktuellen Besitzerin der Liegenschaft aufzunehmen. Erste Gespräche mit der Gerber Generalbau + Immobilien GmbH aus Konolfingen sind erfolgt. Es ist eine Reihe von Abklärungen erforderlich – vom baulichen Zustand über die Möglichkeiten für einen Umbau oder Abbruch mit Neubau und vieles mehr.

Ebenfalls laufen Gespräche mit möglichen ärztlichen Fachpersonen zur Nachfolge von Dr. med. Lorenz Sommer. Die eingesetzte Arbeitsgruppe der Gemeinde prüft unterstützt von der Praxamed Center AG aus Lyssach verschiedene Varianten der Finanzierbarkeit und der Organisation einer möglichen neuen Gemeinschaftspraxis mit mehreren Ärztinnen und Ärzten.

Informationen über den Verlauf der Kaufverhandlungen und die Entwicklung des Projekts folgen zu gegebener Zeit.



Ehemaliges Kino Roxy, Dorfstrasse 32 in Signau

Bildquelle: www.signau-campus.ch

Verschiedenes

Fragen, Vorschläge, Diskussionen

7

Die Stimmberechtigten haben das Wort. Beschlüsse fasst die Gemeindeversammlung jedoch ausschliesslich über traktandierte Geschäfte.

Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 7. Juni 2027, 20.00 Uhr

Nach der Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Verabschiedungen

Bericht: Gemeindepräsident Arno Jutzi und Vize-Gemeindepräsident Paul Keller

8

Mit dem nahenden Ende der Legislatur 2023 – 2026 gilt es, die abtretenden Behördenmitglieder zu verabschieden, die zurücktreten resp. nicht zur Wiederwahl angetreten sind. Gleichzeitig können die neuen Mitglieder des Gemeinderats und der Bildungskommission für die kommende Legislatur begrüsst werden.

Wir verabschieden uns von

- Arno Jutzi, Gemeindepräsident
- Christoph Hofer, Gemeinderat Departement Bau und Planung
- Hans Neuenschwander, Gemeinderat Departement Ver- und Entsorgung
- Daniela Schwarz, Gemeinderätin Departement Bildung

Weitere Rücktritte aus Kommissionen und Ausschüssen

- Katrin Hofer Raschle, Vizepräsidentin Bau- und Planungskommission
- Sarah Flückiger, Mitglied Stimm- und Wahlausschuss
- Andreas Jakob, Mitglied Stimm- und Wahlausschuss
- Ulrich Galli, Mitglied Wegkommission
- Peter Wüthrich, Mitglied Wegkommission
- Christoph Hirschi, Mitglied Bildungskommission
- Christine Mosimann, Mitglied Bildungskommission
- Beatrice Röthlisberger, Mitglied Bildungskommission
- Angelo Michetti, Mitglied Fachberatung Signau

Personelles Gemeindeverwaltung

Mit der wachsenden Bedeutung des Mittagstischangebots der Schule haben sich verschiedene personelle Neuigkeiten ergeben. Der Gemeinderat hat das Team im Rahmen von Neuanstellungen bzw. Nachfolgeregelungen ergänzt: **Sabrina Lehmann**, **Christoph Gehret** und **Therese Gurtner** ergänzen den Betreuungspool. Weiter konnte **Christina Burghagen** als Nachfolgerin von Alexandra Krummenacher gewonnen werden, die ihr Engagement auf Juni 2026 beendete.

Auch bei der Schulzahnpflege ergab sich ein Wechsel. Nach dem über 10-jährigen Einsatz von Marianne Röthlisberger wurde **Erika Fankhauser** als neue Schulzahnpflege-Instruktorin angestellt. Sie übt diese verantwortungsvolle Aufgabe seit Schuljahresbeginn im August 2026 aus.

Im Team der Hauswartinnen und Hauswarte konnte **Monika Lehmann** als Nachfolgerin von Ruth Röthlisberger gewonnen werden. Das Arbeitsgebiet umfasst insbesondere das gemeindeeigene Freizeitlokal Mooshüsi und ist mit weiteren Einsätzen für Schulhäuser und Kindergärten ergänzt. Auch bei der Hauswartung im Gemeindehaus ergibt sich durch die Pensionierung von Monika Tschanz eine Neuerung. **Barbara Jakob** stockte ihre Anstellung als Hauswartin per 1. Oktober 2026 auf und sorgt künftig auch im Gemeindehaus für ein gefälliges Erscheinungsbild der Räumlichkeiten.

Aus dem Team der Bibliothek gilt es den Austritt von Bibliothekarin Michèle Rindlisbacher zu vermelden. Für die entstehende Vakanz konnte per 1. September 2026 ein lückenloser Übergang mit der Anstellung von **Barbara Schenk-Riesen** erfolgen.

Im Team der Gemeindeverwaltung kam es auf Anfang Oktober 2026 zu einem Wechsel im Bereich Gemeindeschreiberei. Monika Wüthrich hat ihre Stelle als Verwaltungsangestellte nach über 15 Jahren Tätigkeit gekündigt, um sich beruflich neu zu orientieren. Neu zum Team stösst **Sandra Stauffer**. Sie übernimmt mit einem Pensum von 30% Aufgaben mit Schwerpunkt im Steuerwesen und wird auch im Schalter- und Telefonbetrieb der Verwaltung mitwirken. Sie blickt auf mehrjährige Berufserfahrung in ihrem Einsatzgebiet zurück und bringt somit den fachlichen Hintergrund für ihre Arbeit mit.

Weiter steht der Eintritt von **Nadja Wüthrich** als neue Bauverwalterin der Gemeinde Signau bevor. Mehr dazu auf der Folgeseite unter dem Abschnitt «Neue Organisation Gemeindeverwaltung».

Dienstjubiläen

Magdalena Mosimann ist seit 15 Jahren als Schulbusfahrerin tätig. Für unzählige zurückgelegte Fahrstunden und -kilometer gebührt ihr ein grosser Dank. Die Arbeit zum Beitrag für einen sicheren Schulweg von Kindern und Jugendlichen ist verantwortungs- und anspruchsvoll. Nochmals zehn Jahre länger, nämlich bereits seit 25 Jahren ist **Silvia Lädrrach** als Hauswartin für die Gemeinde tätig. Diese langjährige Treue verdient grosse Anerkennung – gerade auch für die zuverlässige und anpackende Arbeitsweise mit einem wichtigen Beitrag für ansprechende Räume der Schule und der Bibliothek.



Bildquelle: Pixabay

Den ausgetretenen Mitarbeitenden danken der Gemeinderat und das Verwaltungsteam für ihren Einsatz zum Gemeinwohl und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Neue Organisation Gemeindeverwaltung

Eine Gemeindeverwaltung ist kein starres Konstrukt, Schwerpunkte bei der Aufgabenerfüllung verschieben sich; es kommen neue Pflichten hinzu, andernorts führen geänderte Regelungen des Kantons zu Anpassungen. Schon seit geraumer Zeit war die Organisation der Gemeindeverwaltung Signau ein Thema, mit dem sich der Gemeinderat befasste und das nun angegangen wurde. Ergebnisse davon sind unterdessen sichtbar:

Die Gemeindeversammlung genehmigte im Juni 2026 das neue Personalreglement als Grundlage für zeitgemässe Regelungen auf kommunaler Ebene. Eine der Neuerungen besteht in der Anpassung der Organisation der Verwaltung: Aus den beiden bestehenden Abteilungen Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung sollen mittelfristig vier Abteilungen werden. Neu kommt die Bauverwaltung als eigenständiges Gebiet hinzu, weiter soll zu gegebener Zeit eine eigene Abteilung Bildung entstehen, um die verantwortungsvolle Position zwischen Schulbetrieb und Ressort Bildung im Gemeinderat zu stärken.

Bei der Gemeindeschreiberei sind die personellen Neuigkeiten bereits seit einigen Monaten bekannt. Per 1. April 2026 wurde **Peter Gerber** als neuer Gemeindeschreiber gewählt. Er war zuvor für das Baubewilligungsverfahren zuständig und bildete sich seit dem Eintritt in der Gemeinde Signau laufend weiter. Derzeit besucht er den Diplomlehrgang für Bernische Gemeindeschreiber, der im Frühling 2027 zum Abschluss kommt.

Für die neu geschaffene Abteilung Bauverwaltung konnte mit **Nadja Wüthrich** eine ausgewiesene Fachfrau gewonnen werden. Sie ist diplomierte Bernische Bauverwalterin und wechselt von der Bauabteilung des Regierungsstatthalteramts Emmental zur Gemeindeverwaltung. Nähere Informationen zur neuen Organisation im Bauwesen folgen zu einem späteren Zeitpunkt, sobald sich die neuen Abläufe und Zuständigkeiten eingespielt haben.

Während der mehrmonatigen Übergangszeit sorgte und sorgt das Team der Gemeindeverwaltung nach wie vor für einen geordneten Betrieb. Im Bauwesen gilt es sicherzustellen, dass die Baugesuche und weiteren zu erfüllenden Aufgaben nach wie vor fristgerecht, dienstleistungsorientiert und rechtskonform ablaufen. Die gesamte Abteilung Gemeindeschreiberei sieht sich darüber hinaus mit aufwändigen Arbeiten konfrontiert, die ausserhalb des üblichen Turnus anstehen, so zum Beispiel die Gemeindewahlen, die Ortsplanungsrevision und vieles mehr. Um dieses Pensum bewältigen zu können, unterstützt nach wie vor **Hanspeter Keller** von der MANDATUM Verwaltungsmanagement GmbH die Mitarbeitenden. Gemeindeschreiber-Stellvertreterin **Jolanda Hadorn** besucht zudem seit August 2026 den Führungslehrgang für Bernische Gemeindekader. Das dort vermittelte Wissen ergänzt den breiten Erfahrungsschatz und macht sich im Arbeitsalltag bezahlt.

Es besteht aller Grund zur Zuversicht, dass das Verwaltungsteam nach einer herausfordernden, von Wechseln und starker Arbeitsauslastung geprägten Phase ab dem kommenden Jahr in einen geordneten Betrieb übergehen kann.



Neu organisieren heisst auch Vergangenes hinter sich lassen – Fundstücke aus der Verwaltung

Bildquelle: Peter Gerber

Neues Erscheinungsbild der Gemeinde – Fotowettbewerb folgt

Die Informationen aus der Verwaltung zeigen es: Aufbruchstimmung liegt in der Luft. So hat sich der Gemeinderat auch damit befasst, das angejahrte Erscheinungsbild der Gemeinde – das im Wesentlichen aus dem Wappen und uneinheitlichen Schriftzügen besteht – auf den Prüfstand zu nehmen. Die ersten Schritte sind eingeleitet, wir befassen uns mit Farben, Schriftarten, Drucksachen und der Gemeinde-Webseite. Wie es vor rund zehn Jahren schon der Fall war, ist auch wieder ein Fotowettbewerb für das Erstellen einer neuen «Bildwelt» zur Verwendung auf der Internetseite und in Drucksachen der Gemeinde vorgesehen. Halten Sie die Augen offen und die Kamera bereit, mehr Informationen folgen!

Tempo 30 und weitere Verkehrsmassnahmen im Dorf Signau – was Sache ist

Geschwindigkeitsregelungen bewegen landauf, landab. Das ist keine Signauer Eigenheit. Seit dem Spätsommer ist nun die ordnungsgemäss entstandene Tempo-30-Zone signalisiert und markiert. Wie sich zeigt, lösen solche Verkehrsmassnahmen häufig erst dann Reaktionen aus, wenn sie in der Realität erlebbar werden. Die eingetroffenen Rückmeldungen bewegen den Gemeinderat dazu, faktenorientiert zu informieren:

Ein kurzer Blick zurück zeigt, dass 2007 eine Initiative «Tempo 30 im Dorfzentrum Signau» mit 242 gültigen Unterschriften eingereicht wurde. Bereits zwei Jahre zuvor begann sich eine Arbeitsgruppe mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Dorf Signau zu befassen. Damals vor knapp 20 Jahren beschloss die Gemeindeversammlung, die Initiative abzulehnen und nahm einen Gegenvorschlag des Gemeinderates an. Dieser umfasste einen Auftrag zur punktuellen Verbesserung der Verkehrssicherheit an neuralgischen Punkten im Bereich Schulhausstrasse bis «Rother Thurm» sowie weiter zum Bahnhof und in das Gebiet Gässli.

2019 wurde geprüft, ob die Dorfstrasse – damals noch Kantonsstrasse – neu als Nebenstrasse signalisiert werden könne. Es folgten Klausuren, Konzepte und Gutachten. Zunächst wurde eine Tempo-30-Strecke zwischen Bären und Thurm umgesetzt mit der Aussicht auf die Ausweitung zu einer Tempo-30-Zone. Im April 2022 stimmte der zuständige Oberingenieurkreis IV des Kantons Bern der Signalisierung der Höchstgeschwindigkeit 30 km/h auf dem genannten Teilstück der Dorfstrasse zu.

Für die im Sommer 2026 neu entstandene Tempo-30-Zone führte der Weg über eine Mitwirkung im Jahr 2023. Die Gemeindeversammlung wurde über den aktuellen Stand informiert. Schlussendlich lag die Zustimmungsverfügung des Kantons im Mai 2024 vor. Wie in diesem Verfahren vorgesehen, bestand die Möglichkeit zum Ergreifen von Rechtsmitteln, was auch geschah. Das Regierungsstatthalteramt Emmental als zuständige Beschwerdestelle hatte sich mit verschiedenen Eingaben zu befassen, über die schlussendlich im September 2025 entschieden wurde. Im Anschluss konnte die Planung der Umsetzung erfolgen.

Wie so oft treffen auch bei Temporegelungen und Verkehrsmassnahmen Erwartungshaltungen aufeinander, die schwer vereinbar scheinen. Während es für die einen nicht schnell genug gehen konnte und nun bei wahrgenommenen Geschwindigkeitsübertretungen gleich Radarkontrollen gefordert werden, führen andere Zeitverlust, Lärmentwicklung und verkehrstechnische Bevormundung ins Feld.

Es scheint klar, dass sich diese weit voneinander befindlichen Haltungen nicht vereinen lassen. Sachorientierte Diskussionen können aber auch geführt werden, wenn man sich nicht einig ist. Einige Punkte dazu:

- Die Tempo-30-Zone im Dorf Signau kam in einem geordneten Verfahren mit der Möglichkeit zum Ergreifen von Rechtsmitteln zustande. Es wurde in jeder Phase wie vorgegeben informiert, publiziert etc.
- Das Aufstellen von Signalen ist ebenfalls geregelt. Ob Stelen, die auf der Verkehrsfläche stehen, als willkommene Verkehrsberuhigungsmassnahme oder als hinderndes Element gesehen werden, obliegt jeder Betrachterin und jedem Betrachter selbst. Klar ist: Diese Signalisierung ist keine Signauer Eigenart, sondern entspricht einer gängigen Möglichkeit und wird so vom beteiligten Verkehrsplaner empfohlen. In einem Signalisierungs- und Markierungsplan mussten die Massnahmen gezeigt und genehmigt werden.
- Die Reaktionen der Verkehrsteilnehmenden auf die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit sind höchst individuell. Es erklärt sich von selbst, dass die Gemeinde keinen Einfluss darauf hat, wenn sich jemand dazu verleitet fühlt, besonders stark zu beschleunigen, wenn die Tempo-30-Zone verlassen wird. Ein Appell an die Vernunft und den gesunden Menschenverstand sei jedoch erlaubt.
- Die politische Entscheidungsfassung über Verkehrsthemen ist wie bei jedem anderen Gegenstand eine Sache von Mehrheiten. Zuständig ist bei der hier vorliegenden finanziellen Auswirkung der Gemeinderat; die Schwelle von CHF 100'000.00 für eine Zuständigkeit der Gemeindeversammlung war nicht gegeben.
- Reaktionen aus der Bevölkerung gilt es wahrzunehmen und zu würdigen, jedoch kann nicht jede Einzelhaltung bis ins Detail wiederholt durchleuchtet werden. Handelt es sich doch wie nun nochmals dargelegt bei der Tempo-30-Zone um das Ergebnis eines geregelt durchgeführten Verfahrens. Der Gemeinderat ist offen für andere Sichtweisen, muss jedoch dabei auch ein gesundes Augenmass beim Umgang damit beibehalten.

Ein Wort zu «virtuellen Trottoirs» und Rechtsvortritt

Bei der Fahrt durchs Ausserdorf Richtung Schlossberg/Bori war schon länger eines anzutreffen, seit diesem Sommer existieren sie auch im Dorf: die gelb schraffierten «virtuellen Trottoirs». Was gilt?

Auf diesen speziell markierten Flächen, wie auf nebenstehendem Bild zu sehen, ist dem Langsamverkehr wie Fussgängerinnen und Fussgängern Platz zu lassen. Solange niemand dort zu Fuss unterwegs ist, dürfen die Flächen mit der gebotenen Vorsicht befahren und auch zum Kreuzen mit dem Gegenverkehr genutzt werden.

Weiter sei darauf hingewiesen, dass mit Tempo 30 auch verschiedene Rechtsvortritt-Situationen entstanden sind. Zu erkennen sind diese insbesondere an den weiss markierten «Tulpen», die an unübersichtlichen Stellen mit erhöhtem Bedarf nach Aufmerksamkeit angebracht wurden.



Bildquelle: Karl Johannes Rechsteiner

Deklaration deponiertes Grüngut in Anlage Moos Signau

Bis spätestens am **30. November 2026** sind die einzelnen Deklarationsblätter und die Jahressammel-listen bei der Gemeindeverwaltung Signau abzugeben oder in den Kasten vor Ort einzulegen. Wir zäh-len darauf, dass die Zettel gewissenhaft und in gut leserlicher Schrift ausgefüllt sind. Den vielen Nut-zerinnen und Nutzer, welche die Vorschriften beachten und das Grüngut korrekt deklarieren, gebührt ein herzlicher Dank.

Nach wie vor wichtig: Sorgsamer Umgang mit Trinkwasser

Die Erinnerungen an den aussergewöhnlich heissen und trockenen Sommer 2026 dürften noch lange nachwirken und manches Umdenken anstossen. Landauf, landab gelangten Wasserversorgungen in kritische Situationen. Auch in Signau mussten verschiedene Bewässerungen untersagt werden, um den Trinkwasserverbrauch auf das notwendige Mass zu reduzieren.

Auch wenn nun der Herbst Einzug gehalten hat und der Winter naht, wird eine Entspannung der ent-standenen Ausnahmesituation Zeit in Anspruch nehmen. Es lohnt sich, den Umgang mit Trinkwasser grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. Wir sind in der Schweiz in der glücklichen Lage, dass sogar Toi-lettenspülungen mit einwandfreiem Trinkwasser betrieben werden können.

Auch kleine Massnahmen können in der Summe einen Unterschied machen. Wird im Badezimmer der Wasserhahn nur geöffnet, wenn wirklich Wasser benötigt wird, fliesst deutlich weniger ungenutztes Trinkwasser in den Abfluss. Auch tropfende Hahnen oder undichte WC-Spülkästen führen zu Verlusten.

Bei Bedarf wird die Kommission Ver- und Entsorgung zu gegebener Zeit über die Entwicklung der Si-tuation informieren und falls nötig den Aufruf zum Wassersparen wieder in Erinnerung rufen. Ergiebi-ger Landregen über eine längere Zeit ist zumindest bis zum Redaktionsschluss dieses Mitteilungsblatts ausgeblieben. Somit wäre ein schneereicher Winter nicht nur im Interesse von Ski- und Snowboard-Begeisterten, sondern auch wichtig für die schrittweise Erholung des Wasserhaushalts.

Bezug Sitzplatzkarten SCL Tigers – Saison 2026 / 2027

Die Gemeinde Signau bietet für die Saison 2026 / 2027 zwei Sitzplatzkar-ten für den Besuch der Heimspiele der SCL Tigers in der Emmental Versi-cherung Arena zum Preis von CHF 40.00 pro Ticket an.

Es gelten die Abgabebedingungen auf www.signau.ch > Aktuelles.

Die Gemeindeverwaltung steht für Auskünfte und Reservationsanfragen zur Verfügung (Telefon 034 497 11 25). Für die kommenden Heimspiele stehen noch einige Tickets zur Verfügung.



Gut zu wissen

Telefon 142 für Hilfe und Beratung bei Gewalt

Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe in der ganzen Schweiz über die nationale Nummer 142 erreich-bar. Menschen, die physische, psychische oder sexuelle Gewalt erfahren haben, erhalten unter diesem Anschluss Hilfe und Beratung.

Anspruch auf Opferhilfe haben Menschen, die in der Schweiz durch eine Straftat körperlich, psychisch oder sexuell verletzt worden sind. Das Angebot ist kostenlos und anonym. Es richtet sich nicht nur an Betroffene, sondern auch an Angehörige und nahestehende Personen, die im Umgang mit einer Gewaltsituation Orientierung oder Entlastung suchen.

Die Opferhilfe-Nummer 142 ist keine Notrufnummer. In akuten Gefahrensituationen ist weiterhin die Polizei oder der Rettungsdienst über die bestehenden Notrufkanäle zu kontaktieren.

Wichtig zudem: Die früher genutzte Telefonnummer der Berner Hotline «AppElle!» ist nicht mehr in Betrieb.



Änderung bei der Wehrpflichtersatzabgabe der Feuerwehr Region Langnau

Signau befindet sich im Einzugsgebiet der Feuerwehr Region Langnau. Somit richten sich auch die Bestimmungen zu Dienstpflicht und Ersatzabgabe nach den Langnauer Bestimmungen. Das dortige Gemeindeparlament hat mit der Teilrevision des Feuerwehrreglements bereits im Vorjahr bestimmt, dass von der Dienstpflicht befreite Personen zwischen dem 20. und 52. Altersjahr eine Ersatzabgabe zu leisten haben. Bis Ende 2025 war die Obergrenze auf das 50. Altersjahr festgelegt. Konkret bedeutet dies, dass Ersatzpflichtige in der Altersspanne zwischen 50 und 52 Jahren möglicherweise unerwartet nochmals mit der Ersatzabgabe konfrontiert werden.

Zweite Teilrevision eidg. Raumplanungsgesetz 2026 führt zu Neuerungen im Bauwesen

Die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) wurde am 29. September 2023 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Das revidierte Raumplanungsrecht trat gestaffelt in Kraft – ein erster Teil ab dem 1. Januar 2026, die restlichen Inhalte ab dem 1. Juli 2026.

Insbesondere für das Bauen in der Landwirtschaftszone hat RPG 2 konkrete Auswirkungen. Stichwörter wie Stabilisierungsziele bezüglich Anzahl Gebäude und versiegelter Flächen, Abbruchprämien, Veränderungen für die Behörden bei der Behandlung von Baupolizeifällen etc. sind nur eine Auswahl des breiten Katalogs an Wissenswertem.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat einen grossen Teil der Dokumente rund um das Bauen in der Landwirtschaftszone bereits überarbeitet, z.B. Themenblätter und Gestaltungshinweise. Die Informationen zur neuen Abbruchprämie stehen ebenfalls bereit; seit dem 1. Juli 2026 können entsprechende Gesuche über das eBau-Portal des Kantons Bern eingereicht werden.

Bauwilligen und Interessierten empfehlen wir einen Blick auf die umfassende Informationssammlung des Kantons Bern. Zu erreichen ist diese unter www.be.ch/rpg2. Fragen beantwortet auch die Bauverwaltung Signau – dabei gilt es jedoch zu beachten, dass Auskünfte meist nur unter Vorbehalt der Handhabung durch den Kanton erteilt werden können.

Für Ihre Agenda

Voranzeige Adventsfenster Gemeinde

Auch dieses Jahr bieten im Dezember verschiedene Privatpersonen und Institutionen Lichterglanz und Besinnung. Die Gemeindeverwaltung macht 2026 ebenfalls wieder mit.

Am Mittwoch, 9. Dezember 2026, begrüßen wir Sie ab 17.00 Uhr an der Dorfstrasse 5 mit Verpflegung und heissen Getränken.



Bildquelle: Pixabay | congerdesign

Voranzeige Neujahrsapéro

Der Gemeinderat lädt zum Neujahrsapéro auf dem Bundesrat-Carl-Schenk-Platz beim Bahnhof Signau ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am 1. Januar 2027, zwischen 14.30 und 16.00 Uhr.



Bildquelle: Pixabay | congerdesign

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und schon jetzt alles Gute für das Jahr 2027.

Für Ihre Notizen
